

## **Bekanntmachung der in der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 30. Januar 2023 gefassten Beschlüsse**

---

In der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eckstedt am 30. Januar 2023, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/29/2023***

#### **Feststellung der geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Eckstedt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen der Gemeinde Eckstedt der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird nach der diesem Beschluss beigefügten Anlage zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt die geprüften Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 fest.
3. Soweit eine Einzelgenehmigung noch nicht vorliegt, werden die jeweiligen außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung dieser außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
4. Gleichzeitig wird die Bildung der Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereste in dem in den Jahresrechnungen enthaltenen Umfang beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 02/29/2023***

**Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Auf Grundlage des § 80 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 beschlossen, die Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 03/29/2023***

**Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2023 samt ihrer Anlagen**

Aufgrund des § 55 Abs. 1 i. V. m. § 57 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat erlässt zur Haushaltsführung für das Jahr 2023 die vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen.
2. Die Satzung ist Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung samt ihrer Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss 04/29/2023***

**Finanzplan und Investitionsprogramm der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 62 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Die Gemeinde Eckstedt erlässt als gesonderte Pflichtanlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 den vorgelegten Finanzplan und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2023.
2. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind Anlage und Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Pflichtanlagen zusammen mit der Haushaltssatzung der Gemeinde Eckstedt für das Haushaltsjahr 2023 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Würdigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### ***Beschluss Nr. 05/29/2023***

#### **Zustimmung zum Wirtschaftsplan des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V. als Betreiber der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Jahr 2023**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 beschlossen, dem Wirtschaftsplan des DRK Kreisverbandes Sömmerda/Artern e. V. als Betreiber der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ für das Jahr 2023 zuzustimmen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 4640.7180 i. H. v. 263.7101,44 EUR

#### Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### ***Beschluss Nr. 06/29/2023***

#### **Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 02/23/2022 vom 25. April 2022**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), des § 7 Abs. 2, des § 8 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 beschlossen, den Beschluss des Gemeinderates Nr. 02/23/2022 vom 25. April 2022 „Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben zur Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Bestimmungen des Thüringer Schiedsstellengesetzes“ insoweit zu ändern, als die Anlage zum Beschluss wie folgt geändert wird:

1. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung vor der Präambel werden bei den Wörtern „Gemeinde Kleinmölsen“ die Wörter „die Bürgermeisterin“ durch die Wörter „den

Bürgermeister“ und die Angabe „Frau Monika Poppitz“ durch die Angabe „Herrn Axel Zur“ ersetzt.

2. In der Präambel bei den Wörtern „Thüringer Kommunalordnung“ wird die Angabe „23. März 2021 (GVBl. S. 113)“ durch die Angabe „5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414)“ ersetzt.
3. In § 2 Abs. 2 werden die Wörter „und zugunsten der“ gestrichen.
4. Bei den Beteiligten an der Zweckvereinbarung nach § 8 wird bei den Wörtern „Für die Gemeinde Kleinmölsen“ die Angabe „Poppitz“ durch die Angabe „Zur“ und die Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ durch die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 07/29/2023***

**Verlängerung der Vereinbarung zur Betriebskostenabrechnung zwischen der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e. V. und der Gemeinde Eckstedt**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414), hat der Gemeinderat der Gemeinde Eckstedt im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 30. Januar 2023 das Folgende beschlossen:

1. Dem Antrag der Sportgemeinschaft „Traktor“ Eckstedt e. V. auf Weiterführung der Abrechnungsregelung der variablen Betriebskosten für das Sportlerheim Eckstedt mit einem Anteil 40 v. H. für die Antragstellerin und einem Anteil von 60 v. H. für die Gemeinde für das Jahr 2022 wird für einen Zeitraum von einem Jahr stattgegeben.
2. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, die Vereinbarung mit der Antragstellerin nach vorstehender Ziffer 1 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

*Es wurden keine zu veröffentlichenden Beschlüsse gefasst.*

Eckstedt, den 16. Februar 2023

gez. Schnabel  
Bürgermeisterin